



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2017/0066
öffentlich

Beantragung einer Zuwendung für den Hochwasserschutz und die naturnahe Entwicklung der Werse im Innenbereich, 7. Bauabschnitt, Kollenbach

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
28.03.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Hochwasserschutz und die naturnahe Entwicklung der Werse im Innenbereich, 7. Bauabschnitt, Kollenbach eine Zuwendung gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus in Höhe von 196.000 Euro zu beantragen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme betragen voraussichtlich 245.000 Euro.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzurechnen.

Finanzierung

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter dem Produkt 130105 Hochwasserschutz / Gewässerentwicklung Investitionsnummer 00440002 – Naturnahe Entwicklung Werse Innenbereich 7 – 9 veranschlagt und soll in den Jahren 2017 bis 2020 durchgeführt werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Umsetzung der Hochwasserschutz- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der §§ 66 und 68 des Landeswassergesetzes NRW (LWG).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Die Maßnahme resultiert aus den Forderungen des Hochwasserschutzes und der naturnahen Entwicklung der Werse.

Der Kollenbach ist in diesem Bauabschnitt sehr städtisch geprägt, zum Teil verbaut und in seiner ökologischen Entwicklung stark eingeschränkt. Ziel ist es, dem Kollenbach eine naturnahe Entwicklung zu ermöglichen, soweit es die äußeren Rahmenbedingungen zulassen. Von besonderer Bedeutung ist die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und vielfältiger Mikrohabitate, die als Trittsteine gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fungieren können. Gleichzeitig sollen die Anforderungen des Hochwasserschutzes berücksichtigt werden. Hier sind insbesondere die Ergebnisse des Niederschlags-Abfluss-Modells einzubeziehen, das derzeit erstellt wird.

Die Vorentwurfsplanung für den Bauabschnitt 7, Kollenbach ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus soll der Außenbereich des Jugendtreffs „Altes E-Werk“, als quartiersbedeutsame Grünfläche errichtet werden, so dass zusammen mit dem Gewässerausbau eine städtebauliche, gestalterische Einheit entsteht, von der beide Projekte profitieren.

Die wasserrechtliche Genehmigung nach § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) durch den Kreis Warendorf wird kurzfristig beantragt.

Die Kosten für die Maßnahmen betragen voraussichtlich 245.000 Euro.

Es wird vorgeschlagen zur Umsetzung der Maßnahme eine Zuwendung des Landes gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus in Höhe von 196.000 Euro zu beantragen. Dies entspricht einer Förderung in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, die verbleibenden 20 Prozent werden über das städtische Ökokonto refinanziert.

Nach Eingang des Zuwendungsbescheides wird die Maßnahme rechtzeitig im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vorgestellt.

Anlage(n):

1. Übersicht Förderbereiche
2. Gestaltungsplan